

Enaden ist, die nicht nach Willkür gebraucht werden darf, sondern im Dienste Gottes zum Heile des Volkes im Hinblick auf die einzige Reuehaftigkeit ausüben muß. In dankbarer Erinnerung tragen wir seine Verehrung für den Stellvertreter Jesu Christi, der er durch den wiederholten Besuch des Papstes Leo XIII. zur Freude der katholischen Christenheit offen Ausdruck gegeben hat. Mit großer Freude begrüßen wir sein lebhaftes Interesse für die Ausbreitung des Reiches Jesu Christi auf Erden, das er jetzt wieder durch huldvolle Annahme und Verwertung unserer Kaiser-Jubiläumsspende zum Besten der katholischen Missionen in den deutschen Schutzgebieten befördert.

Das erspriessliche Schreiben schließt mit der Bitte zu Gott, auch in Zukunft köstlich die Hand über den deutschen Kaiser halten zu wollen.

Die Kommission zur Bekämpfung der Viehdiebstahl.

Der „Nord. Allg. Ztg.“ zufolge trat die Kommission zur Untersuchung der Zustände im Vieh- und Fleischhandel gestern unter dem Vorsitz Dr. Deibitz in einer Sitzung zusammen. Auf der Tagesordnung steht die weitere Anknüpfung der Sachverständigen. Während bei den bisherigen Sitzungen die Sachverständigen aus dem Berliner Verwaltungsgebiet und aus Süddeutschland das Wort gehabt haben, sind zur jetzigen Sitzung etwa 40 Sachverständige aus West- und Mitteldeutschland erschienen. Es ist beabsichtigt, in zwei Tagen die Verhandlungen zu beenden und an den beiden folgenden Tagen die Sachverständigen aus Ostdeutschland, sowie aus Sachsen und Thüringen zu vernehmen. Damit wird das Stadium der Sachverständigenvernehmung — es werden im ganzen 100 gehört — beendet sein. Es wird nunmehr noch eine Erläuterung der Kommission erforderlich sein, um eine Besprechung über den Gesamteindruck herbeizuführen, sowie über die Bewertung des Materials Bescheid zu lassen, nachdem die umfangreichen Gutachten der Sachverständigen zusammengefasst sein werden. Die Verhandlungen werden an der Hand desjenigen Fragebogens geführt, der bei den früheren Erörterungen zur Grunde gelegen hat. Entsprechend der Aufgabe der Kommission, die Freischeidung beim Vieh und beim Fleisch vom Produzenten bis zum Verbraucher zu verfolgen, beabsichtigt sich der Fragebogen zunächst mit den Stallpreisen, sodann mit den Preisen und Gebühren auf dem Schlacht- und Viehhofe, schließlich mit denen im Laden des Fleischers. Daran schließen sich Fragen über Nachrichtenwesen und Statistik.

Kleine vermischte Nachrichten.

W. Berlin, 11. Juni. (Telegr.) Die „Nord. Allg. Ztg.“ teilt die Neugestaltung der „Ständigen Wirtschaftlichen Kommission der Kolonialverwaltung“ durch den Staatssekretär Dr. Sol mit, die bisher zu klein und zu einseitig zusammengestellt war. Der Staatssekretär hat erwogen, daß in dem wirtschaftlichen Beiräte eines Reichsamtes möglichst alle Wirtschaftszweige vertreten sein müssen. Bisher waren es nur Preußen, Sachsen, Bayern, Baden und die Hansestädte; jetzt treten Württemberg, Hessen, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Braunschweig und Sachsen-Altenburg hinzu. Um auch eine möglichst vollständige Vertretung der Zweige des Handels und der Industrie zu erreichen, welche für die Kolonien am wichtigsten sind, wird die Kommission künftig, anstatt wie bisher nur Baumwollindustrie, Eisen- und Stahl-, Textil-, Zucker-, Holz- und Glasindustrie, sowie Handel, Post- und Fernverkehr, Bergbau, Warenhandel und Rederei, folgende Industrie- und Industriezweige umfassen: Baumwollindustrie, Textilindustrie, Maschinen- und Eisenindustrie, Diamant-, Juwelier-, Porzellan-, Glas-, Holz-, Papier-, Gummi-, Leder-, Textil- und Bekleidungsindustrie, Zucker-, Holz-, Glas-, Textil-, Eisen- und Stahlindustrie, Maschinen- und Maschinenbau, außerdem Rederei. Dazu tritt je ein Vertreter des Kolonialwirtschaftlichen Komitees, ferner der Deutschen Kolonialgesellschaft und der Ständigen Ausstellungskommission für die deutsche Industrie, endlich auch Vertreter der Landwirtschaft, die an den wirtschaftlichen Beziehungen unserer Schutzgebiete zum Mutterlande auch ein erhebliches Interesse hat.

Die Zeitungsverleger gegen den Spionagegesetzentwurf. In der gestrigen, sehr zahlreich besuchten Hauptversammlung des Vereins Deutscher Zeitungsverleger in Bremen wurde nach einem Vortrag des Herrn Dr. Kuntze-Karlruhe über den militärischen Nachrichtenendienst der Presse und den Entwurf eines Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse einstimmig folgende Entschließung gefaßt:

Der Verein Deutscher Zeitungsverleger erhebt lebhaften Widerspruch gegen den § 8 des Entwurfs eines Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse und gegen jede gesetzliche Bestimmung oder behördliche Maßnahme, die eine Ausweitung der bei Armeen und Marine betreffenden Nachrichten und Artikel aus den Zeitungen herbeizuführen geeignet ist. Er erkennt es als höchstverwerflich, übrigens bisher schon in hohem Maße geübte wasserläufige Flüßchen der Presse an, bei der Wiedergabe von Mitteilungen, welche die Landesverteidigung betreffen, die größte Sorgfalt walten zu lassen. Die Erzählung dieser Flüßchen wird aber nur möglich sein, wenn die Behörden im Gegensatz zu bisher vielfach vorliegender Auffassung in Zukunft gegenüber den Leitungen der Presse im Dienste der Allgemeinheit in dieser Beziehung mehr verständnisvolles Entgegenkommen befunden und Einrichtungen schaffen, die den Verkehr zwischen Militärbehörden und Zeitungen in zweckmäßiger und würdiger Weise regeln.

Ausland.

Am Vorabend eines neuen Volkentzugs.

W. Belgard, 11. Juni. Generalstabchef Kutnik, welcher gestern dem unter dem Vorhange des Königs abgehakten Ministeriate beehrte, ist nach Vesel zurückgekehrt.

W. Konstantinopel, 11. Juni. Der Kommandeur der bulgarischen Kataifische Armee, der den türkischen Generalstab in 1898 in die Hände genommen hat, hat längs der gegenüber dem bulgarischen Truppen besetzten Maxara-Küste in einer Entfernung bis zu 10 Kilometern von der Küste Unterjemenen ausgelagert werden. Die Flotte hat hieron die Vertretungen der ausmüchtigen Staaten beaufsichtigt.

Halle und Umgebung.

Samstag, 12. Juni.

Der Kassenraub in der Lotterie-Einnahme.

(Fortsetzung.)

Aus den Aussagen der Zeugen ist folgendes herzuergoeben: Zu einer Bekannten äußerte die Angeklagte im Winter einmal, sie wolle diesen Sommer eine Reise an die See machen.

Die Witwe des früheren Chefs der Angeklagten, des Hauptmanns K., bedauerte, Fräulein Meinig habe ihre Pflicht zur Zeit ihres Mannes voll getan. Ihr Mann habe sich sehr genau um das Gehalt gekümmert und sei peinlich eigen gewesen; dennoch habe er sich stets sehr zurecht mit der Kassererin gefügt. Auch nach dem Tode des Hauptmanns habe Fräulein Meinig der Witwe sehr gute Dienste geleistet und deshalb auch Gehaltssteigerungen erhalten. Die Kasse habe tadellos gestimmt. Erst später sei dann Fräulein Meinig mit einer Kasse an sie herangetreten, während früher auch in dieser Beziehung nie über sie zu klagen gewesen sei. Fräulein Meinig habe nämlich behauptet, die Witwe habe bei der Abrechnung 400 M. zu viel erhalten und diese angeblich überflüssige Summe zurückverlangt. Das Geld sei auch in gutem Glauben zurückgegeben, bis sich herausstellte, daß Fräulein Meinig den Betrag für sich selbst verbraucht und sich ihn nur durch eine falsche Annahme zu verschaffen gewußt hätte. In Kleidung und Lebensweise hielt sich die Angeklagte in jener früheren Zeit sehr einfach und bescheiden. Ihr Gehalt betrug anfangs 55 M. und stieg allmählich auf 70 M.

Seit Oktober vorigen Jahres hatte die Angeklagte, die früher bei ihrem Vater wohnte, eine besondere Wohnung für eine Monatsmiete von 40 M.

Während der Vernehmung ihrer damaligen Zimmerwirtin, die über ihren Lebenswandel und ihren Verkehr mit Herren eingehend befragt wurde, erfolgte wiederum Aufschluß der Verhältnisse.

Ein Zeuge gab an, Viehhändler bedürften sich viel um Fräulein Meinig bemüht. Er habe ihr auch einmal offen gesagt, sie könne sich dadurch viel Geld verschaffen. Sie habe aber erwidert, das wolle sie nicht.

Major K., der das Bureau im Mai 1912 von der Witwe des Hauptmanns K. übernahm, behauptet Fräulein Meinig als Kassererin, weil sie ihn von Frau V. sehr empfohlen wurde. Auch er brachte ihr großes Vertrauen entgegen. Der Kriminalpolizei erklärte er, als ihm nach seiner Rückkehr von der Berliner Reise die angebliche Verübung seiner Kassererin mitgeteilt wurde, sehr entsetzt, er trauere Fräulein Meinig nicht zu, daß sie so etwas fingiert haben könnte. Er glaube an die Beteuerungen, die sie ihm unter Tränen von ihrer Unschuld machte, und verordnete sich für ihre Freilassung. Auf seine wiederholten Fragen, wo denn wohl der Restbetrag von 4078 M. geblieben sein könne, versicherte sie stets, sie wisse es wirklich nicht, sie habe an dem Verbleib des Geldes nachlässig keine Schuld. Gegen Einbruchgefahr war er verheiratet, was der Angeklagten auch bekannt war. Die Verhandlung wurde gestern abgebrochen und bis auf heute vormittag 10½ Uhr ausgesetzt.

Wer waren die Retter?

Der Rektor der Universität erklärt am schwarzen Brett folgende Bekanntmachung: Am Donnerstag, den 22. Mai, soll eine Zeitschriftenliste werden, an der Wilden Saale zwischen der Reihungsbirke und dem Vorwerk Olmütz ein etwa 12-jähriges Mädchen, das oberhalb ins Wasser geraten und nun unbekanntes dem Schwallen preisgegeben war, von zwei des Weges daherkommenden Studierenden gerettet worden sei. Die Herren hatten im Anblick der Gefahr sich sofort ihrer Stiefel und Oberkleider entledigt und sich in die schlammigen Fluten gestürzt. Schwimmend erreichten sie das Mädchen und trugen es auch glücklich an Land. Der eine der Herren wurde von der starken Strömung noch abgetrieben und konnte infolge der befehligen Bülhigung erst einige 20 Meter unterhalb wieder ans Land kommen, da keiner aus der Menge, die Zeuge des Unfalls war, sich anbot, ihm behilflich zu sein.

Ich erlaube die Herren Kommissionen, falls einer von ihnen näheres über den Vorgang auszufragen will, mit davon gefälligst umgehend Kenntnis zu geben, insbesondere mit der Persönlichkeiten, die das Rettungswort in so anerkennens- und dankenswerter Weise vollbracht haben, namhaft zu machen. Der Rektor der Universität, Strauch.

Die Mietsenscheidung der Pfarrerewitze!

Das Oberverwaltungsgericht erledigte einen prinzipiell wichtigen Rechtsstreit, welchen die Gesamtparochien Nienberg gegen das Konfistorium zu Magdeburg und den Regierungspräsidenten zu Merseburg erhoben hatten.

Nachdem sich die in Betracht kommenden Parochien gemeldet hatten, für die Witwe des verstorbenen Pastors J. 125 M. Mietsenscheidung jährlich einzustellen, erließ der Regierungspräsident zu Merseburg ein Zwangsverfügung, nach welcher für die Witwe des Pfarrers J. jährlich 125 M. einzustellen seien. Die erwählte Verfügung war im Hinblick auf die revidierte Kirchenordnung von 1739 erlassen. Die Gesamtparochien behaupteten, die betreffende Kirchenordnung sei vorliegend nicht anwendbar; die fragliche Materie sei in dem Gesetz vom 26. Mai 1909 und in der beigegebenen Satzungen geregelt worden.

Das Oberverwaltungsgericht hob auch die Zwangsverfügung auf und führte u. a. aus, die Magdeburger Kirchenordnung von 1739 sei bezüglich der Fürsorge für Witwen und Waisen der Pfarrer erst durch das Gesetz vom 26. Mai 1909. Bei der Aufhebung des Dienstentkommens und der Aufhebung der Geistlichen wurde auch die Hinterbliebenenfürsorge einer durchgreifenden Umgestaltung unterworfen und betrafte derselben die bezüglich des Dienstentkommens und des Aufgebots eine völlige Einheit hergestellt. Das Ergebnis ist in den für die Landesstrichen der alten Provinzen ergangenen Gesetzen vom 26. Mai 1909 und in den im wesentlichen gleichlautenden Gesetzen für die neuen Landesstrichen nachzusehen. In dem vereinigten Pfarr-Witwen- und Waisensatzungen übergeben. Das Witwengeld beträgt 700—1800 M.; es erstreckt sich wie das Waisengeld bei Verheiratung und Entziehung des Anpruchs wegen unmorales Lebenswandels durch die zuständige Kirchenbehörde. Das Waisengeld beläuft sich auf 250 M. Es erhöht sich auf 400 M. für Kinder, deren Mutter nicht mehr

lebt oder zur Zeit des Todes des Geistlichen zum Besuze von Witwengeld nicht berechtigt war.

Immer wieder die Beziehung: Witwe.

Der Kampf der Witwe Braueren um die Beziehung „Witwe“ ist zwar durch die grundlegende Entscheidung des Reichsgerichts, in der zu Ungunsten der Witwe Braueren ausgeführt ist, daß die Beziehung „Witwe“ nicht in allen Fällen als Heiratsbeziehung zu gelten habe, bis zu einem gewissen Stillstand gekommen. Immer und immer wieder aber beschäftigen die deutschen Gerichte noch die Ehe am 1. Juni 1910 die Witwe Braueren gegen die Beziehung „Witwe“ an Anknüpfungen und Preisverzierungen deutscher Witwe.

Dieser Kampf ist freilich insoweit beendet, als man diesfalls noch in und an Galtwirtschaflichen Anknüpfungen findet, die „Ehe-Witwe“ oder „Witwe“ anpreisen, das tatsächlich heimische Witwe ist. Der Hotelbesitzer Deß in Bonn, der dadurch in der Bahnhofstraße ein Wiener Café betreibt, war vom Landgericht Bonn wegen Vergehens gegen § 16 des Warenzeichengesetzes zu 150 M. Geldstrafe verurteilt worden, weil er zu einer Zeit, als er auch Witwe Bier nicht mehr führte, an der Außenseite seines Cafés ein Schild fortsetzte, das die Aufschrift trug: „Ehe-Witwe, Wein- und Bier“. Früher hatte Deß sich dieses Schild verweigert, war aber später zu Bewußtsein übergegangen. Das letzte Hoch dieses Witwe hatte am 13. Juli 1910 bezogen gehabt. Die Aufschrift an der Außenseite seines Cafés hatte Deß zunächst unerändert gelassen und erst in der Zeit vom 2. bis 6. August 1911, nachdem er von den Rechtsanwältinnen der Witwe Braueren hierzu aufgefordert worden war, in Bier noch Witwe Witwe umgewandelt. Der von den Witwe Braueren erst im November gefällte Strafantrag war vom Gericht für verjährt erklärt, doch aber auf Grund von § 16 des Warenzeichengesetzes verurteilt, weil er das Außenbild mit der Beziehung „Ehe-Witwe“ lange Zeit unerändert gelassen und dadurch die Konsumenten daran getäuscht habe, daß sie nach dem 15. Juli 1910 dieses Witwe bei ihm nicht mehr erhalten hätten, Deß habe aber auch im Bewußtsein seines Unrechts gehandelt, denn er habe das Bier nicht mehr, das als Deß Witwe nur in Wien selbst gebranntes Bier bezeichnet werden könnte, Deß habe in seiner Werbung, er habe höchstens in 1/2 Liter gebranntes, hochwürdigkeit begründe aber noch keine Strafbefreiung. — Das Reichsgericht verwarf aber die Revision. (Mitteilungs: 5 D. 62/13. Urteil vom 10. Juni 1913.)

Deutschnationaler Jugendtag. Der Kreis Halle im deutschnationalen Handlungsgehilfenverband hielt am letzten Sonntag seinen ersten deutschnationalen Jugendtag am Schladtenbentel bei Köpcke ab. Über 100 Teilnehmer waren zugegen, als Herr Neumann-Pöhl die Tagung eröffnete. Die Verhaltungsgruppen Weisefens, Schreubis, Hausstedt, Eitelrat, Gieseler, Köthen und Halle waren vertreten und erstatteten dem Kreisvorsitzenden Schmelzer-Mühlens Bericht über ihre Tätigkeiten. Sodann hielt Gauvorsitzender Richter-Magdeburg eine Ansprache. Gruppen- und Einzelgespräche, Deklamationen und Spiele wechselten miteinander ab.

In der Dörfweinigte an der Seide findet heute Erdbearbeitung statt; nachmittags und abends Konzert (Kapelle Gierlich). In dem Abendkonzert werden noch Gesangsbeiträge eines Männerquartetts geboten.

Provincial-Nachrichten.

Der 23. Verbandstag des Mitteldeutschen Verbandes evangelisch-nationaler Arbeiter und Arbeiterinnen-Vereine

Am 7. bis 9. Juni in Merseburg statt. Nach einem gut besuchten Empfangsabend am 7. Juni eröffnete am Sonntag vormittag ein Festgottesdienst (Sup. Witborn) den vorzüglich besuchten Verbandstag. Wie sich bei Beginn der Verbandsvorparlamente am Nachmittag um 3 Uhr ergab, waren im ganzen 50 Vereine mit 100 Stimmen vertreten. Nach Erörterung verschiedener Verbandsangelegenheiten, der Vereinfachung, Kranzengesellschaft und Verbandstafel hielt Arbeitervertreter Wör-Härselchen einen Vortrag über das zeitgenössische Thema: „Volkserziehung“. Er schilderte die Gefahren, die durch die Agitation der Sozialdemokratie für ihre Volkserziehungen in der Arbeiterbewegung entstehen, um an Kreise heranzuführen, die bis dahin unerschlossen waren. Seine Vorklänge wurden in nachstehender Entschließung vom Verbande zusammengefaßt und angenommen: 1. Der Verband bittet den Ausschuss des Gesamtverbandes evangel. Arbeitervereine, einen Beschluß über die Frage der Volkserziehung herbeizuführen. 2. Sollte die Entschließung den provincialen Landesverbänden vorliegen, so wird der Verbandsvorstand ermächtigt, unter Hinzuziehung einer Kommission von 3 Mitgliedern mit einem der beiden Verbände — Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland oder Deutsche Volkserziehungs-Aktion-Gesellschaft — nach Anhörung ihrer Vertreter einen Vertrag abzuschließen.

Die Abendversammlung im Tivoli war infolge von ganz besonderer Bedeutung, als zum ersten Male dem Verbandstag Vertreter der Regierung beizuminnen, u. a. waren erschienen der Oberpräsident, sowie auch Vertreter der Konfessionen von Magdeburg und Dessau. Oberpräsident von Saxe I. begrüßte mit warmen Worten die Verammlung, betonte die christlichen Charakter der Arbeitervereine, der ihre Stärke ausmache und versicherte, daß die königl. Regierung die evangelische Arbeiterbewegung mit größtem Interesse verfolgte und sie nach Kräften unterstützen werde. Die Forderung hielt Sup. Witborn: Die evangelische nationale Arbeiterbewegung müsse zu einer Volkserziehung werden gegen den Irrsinn Sozialdemokratie, die, wie Napoleon einst, unser Volk bedrückte und wie jener ein Fremderherrscher sei. Heute Zeit sei es, daß der Ruf weiter erhebe: die Knospe für ein Ende. Freilich das Volk muß anerkennen. Keine künstlich gemachte Bewegung darf es sein, nur dann ist Erfolg zu erwarten. Der Verbandsvorsitzende Sup. Wüchling-Oldenburg sprach am Schluß über die Arbeits- und Sangesfreudigkeit in den Vereinen und den hohen Wert solchen Gutes für die Vereine und ihre Mitglieder.

Die eigentlichen Hauptverhandlungen begannen Montag, den 9. Juni, früh mit einer Morgenandacht (Pastor Niemöller). Es folgte der Vortrag des Provinzialjugendleiters Kaiser K. über die Frage: „Wie gehen wir an die Jugend an?“ Er empfahl, neue Jugendvereine zu gründen, sondern die vorhandenen evangelischen Vereine zu unterstützen, die ihre Mitglieder noch mehr in körperlicher Beziehung fördern müßten. Der Verband spricht auf Grund des Referates die Bitte aus, die Verbände möchten bei ihren Entschlüssen die Gefahren einer weiteren Zersplitterung der national gerichteten Jugendbewegung im Auge behalten. Den Vorklären soll nahegelegt werden, bei der Ausübung der Diktanden die Beziehungen der evangelischen

Letzte Depeschen.

Jubiläumsgedächtnis der Hamburg-Amerika-Linie.

Hamburg, 11. Juni.

Zum 25jährigen Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Kaisers hat die Hamburg-Amerika-Linie den in ihren Betrieben und auf ihren Schiffen beschäftigten Kriegsveteranen eine Ehrennotation bewilligt. Sie hat ferner ein Kapital von 250 000 Mk. gestiftet, dessen Zinsen ausschließlich Witwen und Waisen von Schiffsoffizieren, Maschinisten usw. zugute kommen sollen.

Wiens Glückwunsch an den Kaiser.

Wien, 11. Juni.

Bürgermeister Dr. Weisterner erhielt heute vormittag mit dem Gemeinderatspräsidenten heim den deutschen Botschafter in Wien, um die Glückwünsche der Stadt Wien zum 25jährigen Regierungsjubiläum des deutschen Kaisers zum Ausdruck zu bringen. Er hat den Botschafter, die ehrsüchtigen, herzlichsten und innigsten Glück- und Segenswünsche der Gemeinde Wien anlässlich des glorreichen Regierungsjubiläums des erhabenen Monarchen an die Stufen des Thrones gelangen zu lassen. Der Wiener Gemeinderat gedenkt in tiefer Dankbarkeit des Tages, an welchem Kaiser Wilhelm II. im Festsaal des Wiener Bürgerhauses zu den Wienern sprach, und gebente des nunmehr ein Vierteljahrhundert dauernden Bündnisses der beiden Staaten und des innigen Freundschaftsverhältnisses beider Monarchen. Der Bürgermeister schloß: „Gott schütze und schirme den erlauchtesten Verbündeten unseres Kaisers, Seine Majestät den Kaiser Wilhelm von Deutschland.“ Der deutsche Botschafter dankte und ver sprach, die Glückwünsche seinem Kaiser zu unterbreiten. Er fügte hinzu, daß Kaiser Wilhelm wiederholt ihm gegenüber seiner Freude über den Besuch im Wiener Reichsausschuß gedenken habe, und daß gewiß unter den besten Gratulationen, welche in diesen Tagen im Berliner Königsschloß eingingen, die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Wien zu den angenehmen zählen werden.

Zur Reichstagswahl in Walddorf-Byernmont.

W. Byernmont, 11. Juni, 10 Uhr 55 nachts. (Telegr.) Bei der heutigen Reichstagswahl wurden abgegeben für Bietmeyer (Wirtsch. Bg.) 5648 Stimmen, für Rasmann (Forstsch. Bp.) 4937 Stimmen, für Weddig (Soz.) 1017 Stimmen. Zerstreitert waren 10 Stimmen. Es ist Stichwahl zwischen Bietmeyer und Rasmann erforderlich.

Der Fall Krupp.

Berlin, 11. Juni. (Privat-Telegr.)

In der Presse wurde auf Grund der Mitteilung eines sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten die Nachricht veröffentlicht, der Vorstand des Vereins gegen Verleumdungen umgeben habe die Firma Krupp in Essen aus dem Reich einzugliedern. Diese Nachricht ist unzutreffend. Der Vorstand des Vereins hat sich im Hinblick auf das noch schwebende, vom preussischen Kriegsminister veranlaßte Verfahren nicht mit der Angelegenheit beschäftigt.

Die Durchführung des Petersburger Protokolls.

Sofia, 11. Juni

Die Regierung hat gestern der rumänischen Gesandtschaft eine Liste der bulgarischen Mitglieder der drei für die Durchführung des Petersburger Protokolls vorgehenden gemischten Kommissionen zugestellt. Die Kommissionen werden im Laufe der nächsten Woche in Silistria zusammenzutreten können.

Der Bombenwerfer von Lissabon.

Lissabon, 11. Juni.

Der Elektriker Balerio Sercurio vom Arsenal ist verhaftet worden. Er ist verdächtig, auf dem Dom Pedroplatz die Bombe gemorfen zu haben. Er leugnet zwar, jedoch befand er sich in dem Augenblicke, als die Bombe explodierte, und am Bande verhaftet. Er wurde an den Seiten einer Gruppe revolutionärer Soldaten, die sich in den Verhaftungen betätigten. Es sind Vorstandsregeln getroffen worden, doch herrscht vollständige Ruhe. Auch die sozialistischen Zeitungen tadeln das Attentat. Der Kiosk, der unter dem Namen „Anarchistenhöhle“ bekannt war, ist von Zivilisten in Brand gesetzt worden.

Ein harmloses Attentat.

London, 11. Juni.

Während Premierminister Asquith heute im Unterhaus über das Finanzgesetz sprach, sprang auf der Zuschauertribüne plötzlich ein Mann auf und schloß die Tür ein. Er wurde sofort verhaftet, welches sich durch als Wumms herausstellte, auf die Ministerbank. Der Mann verneinte jedoch sein Ziel und fiel, ohne Schaden anzurichten, neben dem Stuhle des Sprechers nieder. Der Mann, der sofort eine Menge von Schmähschriften auf den Boden des Hauses warf, wurde von den Dienern hinausgeworfen. Man vermutet, daß es sich um einen Anarchisten handelt, der ein Verbrechen beabsichtigt. Premierminister Asquith setzte seine Rede fort.

Wetterwarte auf Hamburg.

Auf Grund der Depeschen des Reichs-Wetter-Dienstes.

(Nachdruck verboten.)

- 13. Juni: Warm, heiter bei Wolkengug.
- 14. Juni: Schön, heiter, warm.
- 15. Juni: Schön, heiter, angenehm warm.
- 16. Juni: Sehr warm, schwül, heiter, vielwolkig Gewitter.
- 17. Juni: Schön, warm, bewölkt, etwas Regen.
- 18. Juni: Bewölkt, trüb, nichtwolkig Regen.

Redaktions-Beitrag: Wilhelm Georg.

Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den örtlichen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht, Handel: Eugen Brinkmann; für Kunst, Vermischtes usw.: Martin Feuchtwanger; für Ausland und letzte Nachrichten: Dr. Carl Baer; f. d. Angelegenheit: E. Paul Fuchscher; Druck und Verlag von Otto Hendel. Sämtlich in Halle.

— Diese Nummer umfasst 8 Seiten —
— einschließlich Interparlamentarischer Blatt.

von geübten Hochtouristen ausgeübten Tour, der Monteur Seidenhwanz aus Jagen in Westfalen abgestürzt. Seine Leiche wurde geborgen.

Luftschiffahrt.

Warschau, 11. Juni. Der französische Flieger Brindjone beachtigt, in zwei Tagen nach Petersburg weiterzuzugleiten.

Das Attentat auf Mahmud Schewket Pascha.

W. Konstantinopel, 11. Juni. (Privat-Telegr.)

Auf den Großwesir Mahmud Schewket Pascha ist ein Attentat verübt worden. Der Großwesir wurde schwer verwundet. Nach anderen Meldungen soll er bereits gestorben sein.

W. G. Seit dem Sturz des alten Abdul Hamid, dessen Ratgeber und Regisseur ziemlich gelassen Sorge trugen, daß das morsche Türkenreich wenigstens äußerlich nicht aus dem Reim ginge, trieb es in Stambul mehr, als selbst auf dem Balkan erlaubt ist. Auf der Höhe der Macht wechselten die Minister und Würdenträger, wie die Präzidenten in den südamerikanischen Raubstaaten, der Sultan selbst ist ein hilfloses Werkzeug derjenigen Politiker-Gruppe, die eben gerade am Ruder ist.

Zwei blutige Flecken innerhalb sechs Monate auf dem blühenden Halbmond ist ein bißchen viel! Das vertritt selbst die Kismetbece des strenggläubigsten Türken nicht. Am 24. Januar d. J. erschossen Offiziere des jung-türkischen Komitees, die eben von der Tschatabdiallinie in Konstantinopel eingetroffen waren, nach kurzem Wortwechsel den Kriegsminister Nazim Pascha, der den tobenenden Revolutionären im Offiziersrod, die wie Pariser Kokotten hinter den Aufträgen von Tschatabdialja herumlirten, längst ein Dorn im Auge war, — offenbar, weil er die wurmtätige Befehlsbefehle des Jungtürkentumts richtig lauziert hatte!

Mahmud Schewket Pascha, der frühere Kriegsmminister, ein alter ehrlicher Haubgen, wurde auf Vorschlag Enver Pasa, der den Putsch inszeniert hatte, zum Großwesir ernannt. Der Sultan gestohete zitternd dem Willen der „Union progress“, die als Kandidaten den Prinzen Saib Gelim Pascha oder Mahmud Schewket präsentierte hatte. „Seien wir Freunde, Cinn“, wird der Sultan geäußert haben, als ihm Enver Pascha mit den nicht mißzuverstehenden Bewegungen des Militärdiktators das Schicksal aus der Toga jagte, das die Ernennung Mahmud Schewkets zum mächtigsten Minister des Osmanenreiches enthielt. Und als eine Stunde später dem schreienden, irregleiteten Volk Konstantinopels die Ernennung Mahmud Schewkets bekanntgegeben wurde, brach es in stürmischen Beifall und enthusiastische Kundgebungen aus. Unter dem Beifall der Bevölkerung wurde Mahmud Schewket-Pascha von Dolmabagische auf die Pforte geführt, wo ein kaiserliches Hatti-Humajun vorgelesen wurde, wodurch er zum Großwesir ernannt wurde.

Die Freude konnte in Trojas Hallen nicht größer gewesen sein als im Jidiz-Kiosk, wo man aufatmete, daß das neue jung-türkische Gewitter so gnädig an dem Sultan und seinen Höflingen vorübergegangen war.

Den Jungtürken galt Mahmud Schewket als „verläßlich“, wenn er auch nicht von jenen rabiaten radikalen Anschauungen befeelt war wie die Himmelsstürmer, die ihn auf den Sessel des Großwesirs gehoben hatten. Sein Kabinett bestand selbstverständlich nur aus Mitgliedern des jung-türkischen Komitees. Aber auch Mahmud Schewket konnte — trotz aller papiernen Manifeste des Jungtürkentumts, das Kriegsglück nicht an die Fahne des Propheten heften, der auch diesmal auf seinen der — stärksten Bataillon war! Die Türkei mußte auf der Londoner Konferenz das Spiel für verloren geben und zusehen, wie die verbündeten Balkanstaaten ihr europäisches Bestium gestülckelten, so daß die Türkei heute, nachdem sie steht, daß auch die strategisch wichtigsten Inseln des Aegäischen Meeres in den Besitz Griechenlands übergeben werden, in Europa nur noch ein Scheindasein führt.

Das Wort Mahomets, das Beumardais zum Motto nahm: „Mein Leben ist ein Kampf...“ gilt auch für Mahmud Schewket, dessen freudvolles Laufbahn die Hand des Mörders, die schon früher einmal auf ihn gezielt, heute ein vorzeitiges Ende setzt.

Man hatte dem tapferen General, der einzige, der Minister, der einst mit reinen Händen zurücktrat, als das Regime der Ali-Türken wieder sporadisch einsetzte, einen besseren, ungetriebenen Lebensabend gemüßigt. Es scheint, daß heute bei den türkischen Fanatikern die Bestie im Menschen die reinsten Regungen erweckt.

Konstantinopel, 11. Juni. Die näheren Umstände des Attentats auf den Großwesir sind folgende: Als der Großwesir in Begleitung seines Adjutanten Straff Bey und des Marineoffiziers Ibrahim Bey das Kriegsministerium verlassen hatte, und auf dem Wege zur Pforte war, begegnete sein Automobil auf dem Platz von Bagajid zwei Personen, die vor einem anderen Automobil standen und ihre Revolver auf den Großwesir abhießen. Mahmud Schewket Pascha wurde tödlich getroffen und fast bald darauf Ibrahim und ein Diener wurden verwundet.

beiter, und Arbeitervereine zu berücksichtigen. Den Jahresbericht erstattete Dr. Hüftling. Trotz mangelhafter Schwierigkeiten des letzten Jahres zählt der Verband jetzt 73 Vereine mit 7478 Mitgliedern gegen 64 Vereine mit 5871 Mitgliedern im Jahre 1912. Eine Kassenrechnung im Verbandsleben sind die Arbeiterinnenvereine. Der erste wurde 1909 in Dessau gegründet, heute bestehen bereits 8 Vereine mit 562 Mitgliedern. Sieben Sekretäre sind heute für den Verband tätig. Einen besonderen Bericht über die Gründung und Bedeutung evangelischer Arbeiterinnenvereine gab Fräulein Clara Zehlfeld: sie wollen auch dem weiblichen Geschlecht zu einer besseren Berufsbildung verhelfen, um den Kampf um das Dasein erfolgreich zu führen. Gerade diese Vereine sind so recht dazu berufen und imlande, christlich-nationale Gedanken in die Familien einzutragen. Einmalig erregte das an letzter Stelle gebotene Referat der Arbeiterinnenvereine über den Aufbau unserer Verbände „Sprei“ ganz besondere Teilnahme. Der Mitteldeutsche Arbeiterbote, ursprünglich ein lokales Vereinsblatt, soll künftig wesentlich erscheinen anfang monatlich. Vorausgesetzt wird dabei rege Anteilnahme, Opfer- und Lesefreudigkeit der Mitglieder, sowie zwangsmäßige Einführung dieses Blattes in den einzelnen Vereinen. Beschlüssen wird vom 1. Januar 1914 ein Verbandsbeitrag von 2,20 Mark für das Jahr. Dafür erhält jedes Vereinsmitglied das Sterbegeld für sich und die Kinder nach den bestehenden Satzungen, ferner den Mitteldeutschen Arbeiterboten durch den Verein.

Am Stelle des bisherigen, im vorigen Jahre verstorbenen Vorsitzenden wird Sup. Büdinger-Eilenburg gewählt. Der nächste Verbandstag wird voraussichtlich in Sangerhausen tagen.

Bitterfelder 10. Juni. (Bitterfelder Verein für Luftfahrt.) Ballon „Bitterfeld“ ist betätigt. Am Sonntag unter Führung des Herrn Hauptmann Härtel Leipzig. Der Ballon, der im Aufstiege sehr glatt landete, wurde von den beteiligten Automobilisten nicht gefangen und gewann den ausgezeichneten Preis. — Ein Arbeiter der elektrotechnischen Fabrik Bitterfeld brach durch den morschen Boden einer Tonne und zog sich einen doppelten komplizierten Beinbruch mit Knochen splitterung zu, so daß er sofortige ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte.

Helbra, 11. Juni. (Ein dritter jugendlicher Einbrecher), der der Einbrecherbande, die hier zurzeit ihr Handwerk betreibt, angehört, konnte heute morgen verhaftet werden. Es handelt sich um Göthe adtharzer Eltern. Bei dem Gärtnerbesitzer Schirmer haben die Burschen — wie nunmehr festgestellt — nicht weniger als vier Einbrüche verübt. Die Polizei ist eifrig bemüht, auch die übrigen Helfershelfer zu ermitteln.

n. Weihenfels, 11. Juni. (Vom Wirtsgewerbe.) Im Wege der Zwangsversteigerung wurde gestern hier bei am Markte gelegene „Sächsische Hof“ versteigert. Er wurde von den Dettkerischen Erben für 119 000 Mk. erstanden. Der Verkauf war das Grundstück mit etwa 160 000 Mk., so daß 40 000 Mk. ausfallen. — Der Besitzer der Galt- und Weinwirtschaft „Felsenkeller“ in Burgwerben stellt den Betrieb seines Geschäftes ein, weil es nach seiner Angabe infolge der durch den Weihenfelser Bahnhofsbaum geschaffenen Lageverhältnisse vollständig brachgelegt und unrentabel geworden ist.

X. Weuschan, 11. Juni. (Millionen von Margaretenblumen) sind jetzt auf den Wiesen unserer Umgebung zu erblühen. Sie verleihen den Weidenbüschen das Aussehen eines schönen roten Teppichs. Die Blumen haben einen ausnehmend schönen, feinsten, feinsten Geruch, der den vereinzelt in den Feldern wachsenden Margeriten nicht eigen ist. Sie tragen dadurch, getrocknet und unter das Heu gemischt, wesentlich bei, die Fresslust des Weidewiechs zu heben.

Schöten, 11. Juni. (Folgende originelle Belanmahnung) erließ der Magistrat: Am 2. Juni dieses Jahres findet im Preussischen Staatsministerium eine Schweinegählung statt.

Götzenhainichen, 10. Juni. (Husslagins Gedicht.) Beim Beschlagen eines Pferdes erhielt der Landwirt Dümmichen aus Hidenberg einen so unglücklichen Fußschlag ins Gesicht, daß ihm die ganze Kinnlade zerbrochen wurde. Der Verletzte fand Aufnahme in der Hallischen Klinik.

Gerichtsverhandlungen.

W. Köln, 11. Juni. (Telegr.) Die Strafkammer hat den Juliane Leysendecker wegen Unterschlagung resp. Bezuntreuung von Münzgeblenden in Höhe von 250 000 Mk. zu 2 Jahren 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Leysendecker hatte sich durch Spekulationen in pekuniäre Schwierigkeiten gebracht, sich an den ihm anvertrauten Geldern vergriffen und war nach London geflüchtet, von wo er an Deutschland ausgesperrt wurde.

Vermischtes.

Das entwürfelte Denkmal. Die Hauswirte der Privatstraßen in Paris, wo das Camoens-Denkmal errichtet wurde, haben ihre Drangsal, wie die wir feinerzeit berückten, ausgeübt und, ohne das Urteil des Richters in den Dringlichkeitsverfahren abzuwarten, das Denkmal einfach durch Arbeiter von seiner Stelle entfernen und in einen Müllhaufen überführen lassen. Der Denkmalsausführer erließ in den Blättern entrüstet Einspruch gegen diese Gewalttätigkeit und weist darauf hin, daß sie besonders verkehrt ist, weil zu ihrer Ausführung der Todestag des Dichters gewählt wurde, der in seinem Vaterlande als Landesfest gefeiert wird.

Ein Mollte-Denkmal bei Barchin. Auf dem Küstner Berge bei Barchin soll ein Mollte-Denkmal errichtet werden. Um für dieses Monument geeignete Entwürfe zu erlangen, schreibt das Denkmalcommittee jeden einen Wettbewerb aus, an dem sich nur die in Medienburg geborenen oder anässigen Künstler beteiligen können.

D-Zugdiebstahl. In dem Schnellzug Köln-Paris sind in letzter Zeit mehrfach Diebstähle ausgeübt worden. Gehehen wurde einem Einwohner von Namur von zwei Taschendieben eine Brieftasche gestohlen. Der Polizei gelang es aber nicht, die Diebe zu verhaften; sie verließen kurz vor Namur den Zug.

Unglück. Der „Bote aus dem Riesengebirge“ meldet: Am Sonntag ist bei einer Kletterpartie durch die Handhührrinne am Brunnenberg, einer äußerst schwierigen, wiederholt

